

Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 12/2019

21. März 2019

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Bistums Dresden-Meissen vom 4. März 2019	A 258
Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land über die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vom 4. März 2019	A 259
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land für das Haushaltsjahr 2019	A 260

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Chemnitz über die Haushaltssatzung des Planungsverbands Region Chemnitz für das Haushaltsjahr 2019 vom 27. Februar 2019	A 262
---	-------

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Chemnitz über die Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vom 27. Februar 2019	A 263
--	-------

Gerichte

Aufgebotsverfahren	A 264
--------------------------	-------

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Bistums Dresden-Meissen

Vom 4. März 2019

In Ausführung des Staatskirchenvertrages zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Heiligen Stuhl zeigen wir Ihnen hiermit die Aufhebung und Neuerrichtung folgender Körperschaften öffentlichen Rechts an:

1. Pfarreineugründung Chemnitz

Mit Ablauf des 21. April 2018 wurden folgende Pfarreien aufgehoben:

- Chemnitzer Propsteipfarrei Sankt Johannes Nepomuk,
- Pfarrei Sankt Antonius Chemnitz,
- Pfarrei Sankt Franziskus Chemnitz und
- Pfarrei Sankt Joseph Chemnitz.

In unmittelbarer Gesamtrechtsnachfolge der vier vorgenannten Pfarreien erfolgte zum 22. April 2018 die Neu gründung der **Pfarrei Hl. Mutter Teresa Chemnitz**.

Das Territorium der neugegründeten Pfarrei umfasst das gesamte bisherige Gebiet der vier aufgehobenen Pfarreien.

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die Propsteikirche St. Johann Nepomuk in Chemnitz.

2. Pfarreineugründung Coswig, Meißen, Radebeul

Mit Ablauf des 16. Juni 2018 wurden folgende Pfarreien aufgehoben:

- Pfarrei Heilig Kreuz Coswig,
- Pfarrei Sankt Benno Meißen (in den bisherigen Pfarreigrenzen) und

- Pfarrei Christus König Radebeul.

In unmittelbarer Gesamtrechtsnachfolge der drei vorgenannten Pfarreien erfolgte zum 17. Juni 2018 die Neu gründung der **Pfarrei Sankt Benno Meißen**.

Das Territorium der neugegründeten Pfarrei umfasst das gesamte bisherige Gebiet der drei aufgehobenen Pfarreien.

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die Kirche St. Benno in Meißen.

3. Pfarreineugründung Pirna

Mit Ablauf des 1. September 2018 wurden folgende Pfarreien aufgehoben:

- Pfarrei Maria, Mittlerin aller Gnaden, Bad Schandau-Königstein,
- Pfarrei Sankt Georg Heidenau,
- Pfarrei Sankt Gertrud Neustadt-Sebnitz und
- Pfarrei Sankt Kunigunde Pirna.

In unmittelbarer Gesamtrechtsnachfolge der vier vorgenannten Pfarreien erfolgte zum 2. September 2018 die Neu gründung der **Pfarrei Sankt Heinrich und Kunigunde Pirna**.

Das Territorium der neugegründeten Pfarrei umfasst das gesamte bisherige Gebiet der vier aufgehobenen Pfarreien.

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die Kirche St. Kunigunde in Pirna.

Dresden, den 4. März 2019

Bistum Dresden-Meissen
Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meissen

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes für Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Leipzig-Land über die öffentliche
Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019**

Vom 4. März 2019

Gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, liegt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land für das Haushaltsjahr 2019 in der Zeit

Mittwoch, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr; Dienstag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 22. Februar 2019 der Gesetzmäßigkeit für die von der Verbandsversammlung am 24. Januar 2019 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Haushaltjahres 2019 bestätigt.

vom 25. März bis 29. März 2019

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Prager Straße 36 in 04317 Leipzig, während der Dienstzeit (Montag,

Leipzig, den 4. März 2019

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land
Schütze
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196) zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden, hat die Verbandsversammlung am 24. Januar 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erlassen:

§ 1

Der Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 7.752.337 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 8.803.233 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -1.050.896 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf -1.050.896 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf 0 EUR

- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf -1.050.896 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf 0 EUR
- Gesamtergebnis auf -1.050.896 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 8.211.074 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 8.225.064 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -13.990 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.560 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.800 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -240 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -14.230 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf -14.230 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf

0 EUR

Leipzig, 4. März 2019

Schütze
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Nach § 47 Absatz 2 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gilt die vorstehende Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen ist, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Bekanntmachung
des Planungsverbandes Region Chemnitz
über die Haushaltssatzung
des Planungsverbands Region Chemnitz für das Haushaltsjahr 2019**

Vom 27. Februar 2019

Aufgrund des § 6 Absatz 1 der Verbandssatzung und § 12 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaats Sachsen (Landesplanungsgesetz – Sächs-LPIG) vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl 2010, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) und in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), hat die Verbandsversammlung des Planungsverbands Region Chemnitz in der Sitzung am 4. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Planungsverbandes Region Chemnitz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.318.900,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.439.000,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -120.100,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf -120.100,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf -120.100,00 EUR im Finanzhaushalt mit dem
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.318.900,00 EUR
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.456.750,00 EUR
 - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -137.850,00 EUR
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 24.500,00 EUR
 - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -24.500,00 EUR
 - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -162.350,00 EUR
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
 - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
 - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr um -162.350,00 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf
festgesetzt.

100.000,00 EUR

§ 5

Die Verbandsumlage nach § 17 Abs. 2 und 3 der Verbandsatzung in Verbindung mit § 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung für den Freistaat Sachsen beträgt im Haushaltsjahr 2019	0,00 EUR
insgesamt	0,00 EUR
– davon im Ergebnishaushalt	0,00 EUR
– davon im Finanzaushalt	0,00 EUR

Plauen, den 27. Februar 2019

Rolf Keil
Landrat
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Planungsverbandes Region Chemnitz
über die Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019**

Vom 27. Februar 2019

Die vorstehende Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 4. Dezember 2018 angezeigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile und sind somit nicht genehmigungspflichtig.

Der Haushaltsplan sowie die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung liegen ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung für die Dauer einer Woche während der Dienststunden in der Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes Region Chemnitz, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Haus 4 im Zimmer 259 zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Plauen, den 27. Februar 2019

Rolf Keil
Landrat
Verbandsvorsitzender

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 2/19

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 27. Februar 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Die future II Immobilienbeteiligung GmbH, Brühlstraße 34, 78652 Deißlingen hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des nicht mehr auffindbaren oder verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Hilbersdorf, Blatt 326 in Abteilung III unter Nummer 3 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 1.164.300,00 Euro nebst 15 Prozent Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 27. Mai 2019 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 5. März 2019

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 6/19

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 26. Februar 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Annett Ruppe, Von-Hase-Weg 23, 07743 Jena hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des nicht mehr auffindbaren oder vernichteten Sparbuches Nr. DE49 8705 0000 3371 1757 57, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Ingrid Fährmann, verstorben am 31. August 2018, zuletzt wohnhaft Popowstraße 2, 09116 Chemnitz beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 21. Mai 2019 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 26. Februar 2019

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 9/19

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 1. März 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Hermann Krüger, Am Hohen Hain 6e, 09212 Limbach-Oberfrohna und Frau Monika Krüger, Am Hohen Hain 6e, 09212 Limbach-Oberfrohna haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des nicht mehr auffindbaren oder vernichteten Sparbuches Nr. DE22 8705 0000 3340 0233 35, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Hermann Krüger und Monika Krüger, wohnhaft Am Hohen Hain 6e, 09212 Limbach-Oberfrohna beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten,

an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten oder neue Zins-, Renten- oder Gewinnanteilsscheine auszugeben.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 31. Mai 2019 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 5. März 2019

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 63/18

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 20. Februar 2019 nach Ablauf der Aufbotsfrist ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen:

Die nicht mehr auffindbaren oder vernichteten Sparbücher Nr. DE18 8705 0000 3447 2115 11 und DE86 8705 0000 3100 1064 57, Bankleitzahl 870 500 00, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51

in 09111 Chemnitz auf den Namen Manfred Hinz, wohnhaft Plantagenstraße 6, 08371 Glauchau wird für kraftlos erklärt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 5. März 2019

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 68/18

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 4. März 2019 nach Ablauf der Aufgebotsfrist ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen:

Das nicht mehr auffindbare oder vernichtete Sparbuch Nr. DE88 8705 0000 3431 0466 56, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz

auf den Namen Monika Rabe, zuletzt wohnhaft Lungwitzer Straße 96, 09356 St. Egidien wird für kraftlos erklärt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 5. März 2019

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 69/18

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 4. März 2019 nach Ablauf der Aufgebotsfrist ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen:

Das nicht mehr auffindbare oder vernichtete Sparbuch Nr. DE43 8705 0000 4400 9015 78, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz

auf den Namen Xaver Niggl, wohnhaft Paul-Bertz-Straße 75, 09120 Chemnitz wird für kraftlos erklärt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 4. März 2019

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 70/18

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 4. März 2019 nach Ablauf der Aufgebotsfrist ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen:

Das nicht mehr auffindbare oder vernichtete Sparbuch Nr. DE75 8705 0000 3325 1557 73, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf

den Namen Gerhard Beyer, wohnhaft Leonhardtstraße 7b, 09112 Chemnitz wird für kraftlos erklärt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 5. März 2019

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Beim **Sächsischen Rechnungshof** ist ab sofort eine unbefristete Stelle

als IT-Sachbearbeiter (m/w/d)
Informationssicherheitsmanagement

zu besetzen.

Das IT-Referat betreut die IT-Anwender, die IT-Infrastruktur sowie IT-Systeme und realisiert IT-Projekte für den gesamten Geschäftsbereich des Sächsischen Rechnungshofs.

Ihr Aufgabengebiet:

- Betreuung der Informationssicherheitsprozesse und Unterstützung der Datenschutzprozesse im Geschäftsbereich des Sächsischen Rechnungshofs einschließlich Einrichtung und Ausbau des Informationssicherheitsmanagements, darunter unter anderem
 - Evaluierung und Fortschreibung der Informationssicherheitsstrategie und -leitlinie,
 - Erstellung und Fortschreibung des Informationssicherheitskonzepts nach BSI-Standard,
 - Durchführung von Risikoanalysen im Workshop-Format,
 - Erstellung und Fortschreibung des Notfall- und Notfallvorsorgekonzepts,
 - Untersuchung und Meldung von Sicherheitsvorfällen,
 - Steuerung und Betreuung des externen Dienstleisters,
 - Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit von Informationssicherheits- und Datenschutzmaßnahmen,
 - Erstellung von Berichten und Entscheidungsvorlagen, insbesondere für die Leitungsebene,
 - Beratung der Leitungsebenen und der IT-Anwender zu Fragen der Informationssicherheit und
 - kontinuierliche Evaluierung der Prozesse zur Informationssicherheit
- Mitarbeit in Fachgremien und
- Betreuung und Koordinierung von IT-Projekten einschließlich Projektorganisation

Ihr Profil:

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie ein Studium der Informatik oder Wirtschaftsinformatik oder einen vergleichbaren Abschluss an einer Fachhochschule oder Berufsakademie mit einem Bachelor oder diesem entsprechenden Diplomgrad abgeschlossen haben.

Von Vorteil sind insbesondere:

- Kenntnisse aus den Themenbereichen Netzwerkinfrastrukturen, Windows Server und Clients, Datenbanken, Tools für Informationssicherheitsmanagement sowie MS Office,
- Kenntnisse im Bereich ITIL,
- konzeptionelles und analytisches Denkvermögen,
- hohe Selbstständigkeit, Belastbarkeit und Initiative,
- Konfliktfähigkeit,
- Verantwortungsbewusstsein und
- Teamfähigkeit.

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld,
- bedarfsoorientierte Fortbildungsmöglichkeiten,
- eine Einarbeitung im Rahmen einer Probezeit von sechs Monaten nach einem Einführungs- und Erprobungsplan,

- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten,
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur Gesundheitsförderung sowie
- das Angebot eines Job-Tickets der Deutschen Bahn beziehungsweise des jeweiligen Verkehrsverbundes im Freistaat Sachsen.

Die Stelle ist nach der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bewertet.

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Sofern dienstliche beziehungsweise betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, besteht die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit.

Der Sächsische Rechnungshof ist bestrebt, den Frauenanteil im IT-Bereich zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung beizufügen.

Nach Artikel 4 in Verbindung mit Artikel 60 Absatz 5 des Gesetzes zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen (Sächsisches Standortgesetz – SächsStOG) vom 27. Januar 2012 wird der Sitz des Rechnungshofs ab dem 1. Januar 2020 von Leipzig nach Döbeln verlagert.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Zwecke des Auswahlverfahrens bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Das schließt auch die Weitergabe der personenbezogenen Daten auf Grundlage der Beteiligungsrechte an die jeweils zuständige Personalvertretung, Frauenbeauftragte und gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretung ein. Nach der Datenschutzgrundverordnung steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, auf Bearichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen (unter anderem tabellarischer Lebenslauf, Studienabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse/dienstliche Beurteilungen) unter der Kenn-Nummer **06/19/SRH-IT** bis zum 29. März 2019 an den

Sächsischen Rechnungshof
Personalreferat
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

Bewerber, die bereits beim Freistaat Sachsen beschäftigt sind, werden zusätzlich gebeten, ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen. Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Kilian, Telefon 0341/35251914, zur Verfügung.

Ihre Bewerbung können Sie auch per E-Mail an poststelle@srh.sachsen.de senden. Dabei bitten wir, Anlagen in einer PDF-Datei zusammengefasst zu übersenden. Wir weisen darauf hin, dass eine verschlüsselte elektronische Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen nicht möglich ist.

Die Gemeinde Gelenau/Erzgeb., Erzgebirgskreis, mit derzeit circa 4 200 Einwohnern, sucht ab sofort eine/n

**Amtsleiter/in Finanzverwaltung
in der Funktion des/der Fachbediensteten für Finanzen
(Kämmerer/Kämmerin – m/w/d).**

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind:

- Leitung der Kämmerei mit den Bereichen Kasse, Steuern und Anlagenbuchhaltung
- allgemeine Angelegenheiten der kommunalen Finanzwirtschaft sowie finanzielle Grundsatzfragen
- Erarbeiten von Strategien zur langfristigen Wahrung des Haushaltsausgleiches
- Aufstellen des Haushalts- und Finanzplanes nach der doppischen Haushaltsführung
- Durchführung des Haushaltsvollzugs und Haushaltüberwachung
- Aufstellen der Jahresrechnung
- Beteiligungsmanagement
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Bereiche der Buchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Wahrnehmung von Controllingaufgaben
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen und Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahnguppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts (gemäß § 62 SächsGemO zwingend erforderlich)
- Fach- und Rechtskenntnisse im Haushaltsrecht gemäß den Grundsätzen der doppischen Haushaltsführung sowie im kommunalen Finanzwesen des Freistaats Sachsen
- Organisationsfähigkeit, hohe Belastbarkeit, Engagement, Leistungsbereitschaft, Flexibilität
- Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und ausgeprägte Sozialkompetenz
- sehr gute planerische, analytische und konzeptionelle Denk- und Arbeitsweise, leistungs- und lösungsorientiertes Arbeiten

Wir bieten:

- eine Beschäftigung in Vollzeit oder Teilzeit
- ein interessantes, verantwortungsvolles und vielseitiges Aufgabengebiet
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten in einem motivierten und aufgeschlossenen Mitarbeiterteam
- Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVÖD)

Die Besetzung der Stelle erfolgt gemäß § 31 TVÖD (Führung auf Probe) zunächst für eine befristete Zeit von zwei Jahren. Bei Bewährung ist die Entfristung vorgesehen.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 29. März 2019 an die

**Gemeindeverwaltung Gelenau/Erzgeb.
Bürgermeister
Rathausplatz 1
09423 Gelenau/Erzgeb.**

oder per E-Mail an buergermeister@gelenau.de

Schwerbehinderte beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Zur entsprechenden Berücksichtigung fügen Sie den Bewerbungsunterlagen bitte einen Nachweis bei.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Kosten, die im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Bürgermeister Knut Schreiter unter der Telefonnummer 037297 84960 gern zur Verfügung.